

BE: SCHÖCHL

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. HR Prof. Dr. Schöchel, Dr.ⁱⁿ Pallauf und Mag.^a Jöbstl betreffend die Erhebung der
heiligen Erentrudis zur Landespatronin von Salzburg.

Die heilige Erentrudis ist eine der zentralsten Persönlichkeiten unserer Salzburger Geschichte und Gesellschaft. Als Gründerin und erste Äbtissin des Stifts Nonnberg wurde Erentrudis schon bald nach ihrem Tod vom Volk als Heilige verehrt. Erentrudis und ihre Mitschwesterinnen besaßen ein hohes Bildungsniveau, das sie befähigte, den Lebensstandard der Bevölkerung zu erhöhen und den christlichen Glauben zu verbreiten. Obwohl sie nur fünf Jahre auf dem Nonnberg wirkte, war sie eine äußerst prägende Gestalt für Salzburg. 1624, also vor 400 Jahren, erhob Erzbischof Paris Lodron die heilige Erentrudis zur Landesmutter, seit 1986 ist sie neben Rupert und Virgil auch Diözesanpatronin.

Erentrudis ist Namensgeberin von Straßen, Apotheken, Kirchen und Vereinen, auch über die Grenzen Salzburgs hinaus. Als Landespatronin von Salzburg wäre die heilige Erentrudis die zweite Frau, welche in Österreich diese Stellung einnimmt. Diese bedeutende Salzburger Heilige auf Augenhöhe mit Landespatron Rupert zu stellen ist ein starkes Signal, das weit über die identitätsstiftende und religiöse Bedeutung ihrer Person hinausgeht. Wir würdigen mit diesem Schritt nicht nur die historische Bedeutung Erentrudis für die Entwicklung Salzburgs, sondern heben damit auch die zentrale Rolle von Frauen in unserer Geschichte und Gesellschaft hervor.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die heilige Erentrudis mit Regierungsbeschluss zur weiteren Landespatronin neben dem heiligen Rupert zu erheben.
2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 02. Oktober 2024

HR Prof. Mag. Schöchl eh.

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Mag.^a Jöbstl eh.